

Wien, Mittwoch, den 8. Oktober 1930

Einführung neuer ermässigte Zeitkarten in den städtischen Bädern.

Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat in seiner letzten Sitzung genehmigt, dass neben den bereits bestehenden Reihenkarten für die Schwimmhallen und Bäder des städtischen Jörgerbades und des städtischen Amalienbades auch ermässigte Zeitkarten ausgegeben werden.

Ab 8. Oktober 1930 bietet daher die städtische Bäderverwaltung den Badegästen der Schwimmhallen neue Begünstigungen des Besuches und der Ausnützung der Schwimmbäder des städtischen Amalienbades und des städtischen Jörgerbades. Der heutigen wirtschaftlichen Lage und dem Wunsche vieler Badegäste entsprechend, hat die städtische Bäderverwaltung durch Einführung dieser neuen Zeitkarten ermöglicht, die Badegattung, die nicht nur ein hygienisches Reinigungsbad ist, sondern auch zur körperlichen Ertüchtigung dienen kann, zu noch billigeren Preisen als bisher zu benützen. Bei den neueingeführten Zeitkarten werden fünf Schwimmhallenbäder zum besonders ermässigten Preise von drei Bädern verabfolgt, und zwar mit der einzigen Einschränkung, dass diese Zeitkarten nur eine vierzehntägige Giltigkeit haben und an jedem Tag nur eine Karte benützt werden darf. Nach diesen ^{neuen} Karten stellt sich ein Schwimmbad mit Kabine im städtischen Amalienbad auf 78 Groschen statt 1'30 Schilling, im städtischen Jörgerbad auf 72 Groschen statt 1'20 Schilling, ein Schwimmbad mit Kästchen auf 60 Groschen im städtischen Amalienbad und auf 54 Groschen im städtischen Jörgerbad. Es wird dabei aufmerksam gemacht, dass das Schwimmbad nicht nur ein Bad im Schwimmbecken, sondern auch ein modernes Reinigungsbad bietet, da in beiden Anstalten reichlich ausgestattete Warmwasserbrausen vorhanden sind. Durch diese neuen Karten will die städtische Bäderverwaltung der Bevölkerung ein Reinigungsbad verbunden mit einem Schwimmbad zu ähnlich billigen Preisen ermöglichen, wie das blosses Reinigungsbad in den Volksbädern, die schon seit langem bestehen und auch voll ausgenützt werden.

Die statistischen Aufzeichnungen und Mitteilungen der städtischen Bäderverwaltung zeigen, dass die Schwimmhallenbäder schon derzeit an Samstagenachmittags und Sonntagen vormittags zu den frequentiertesten Badeabteilungen zählen. An Samstagen und Sonntagen besuchen durchschnittlich je rund 3000 Personen pro Tag die Schwimmabteilungen jedes der beiden Bäder;

dabei lässt der vorhandene Fassungsraum noch leicht eine weitere Aufnahme von Badegästen zu. Die Ausnützung der Schwimmhallen ist aber auch an allen anderen Tagen leicht möglich, und zwar für die Berufsschichten aller Art, da die städtischen Schwimmhallenbäder an allen Tagen von 8 Uhr früh bis 7 Uhr abends, im städtischen Amalienbad gar bis 8 Uhr abends geöffnet sind und daher sicher auch den tagsüber Werktätigen in den Abendstunden die Möglichkeit des Reinigungsbades in Verbindung mit dem Erholungs- und Ertüchtigungsbade im Schwimmbade geben. Nur Montag vormittags sind die Schwimmhallenbäder geschlossen.

Die neuen Badeerleichterungen ermöglichen der Bevölkerung auch ^{bei} den derzeit schlechteren Wirtschaftsverhältnissen, die ihnen von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Badeanlagen noch mehr wie bisher auszunützen; die städtische Bäderverwaltung, die ja die Badeanstalten nicht auf Gewinn betreibt, sondern nur die Betriebsauslagen deckt, beabsichtigt mit der Neueinführung ^{nicht,} die Einnahmen zu vergrössern, sondern ^{vielmehr} bei einem Mehrbesuch die Badepreise im Interesse der Volksgesundheit zu erniedrigen oder möglichst niedrig zu halten.

Die Wahlen in den Nationalrat.

Nach dem Bürgerlistengesetz ist ein Verzeichnis der Personen, die infolge Ablehens oder gemäss § 3 des Bürgerlistengesetzes ihr Wahlrecht verloren haben, zur öffentlichen Einsicht und Entgegennahme von Einsprüchen gegen das Verzeichnis aufzulegen. Diese Auflegung erfolgt in Wien in der Zeit vom 8. Oktober 1930 bis einschliesslich 14. Oktober 1930 in den Bezirks-Polizei-Kommissariaten und in den magistratischen Bezirksämtern an Wochentagen von 15 Uhr bis 19 Uhr und am Sonntag, den 12. Oktober, von 9 Uhr bis 12 Uhr. Während dieser Zeit kann jedermann in das aufliegende Verzeichnis der zur Streichung aus der Bürgerliste von amtswegen beantragten Personen Einsicht nehmen und jeder Bundesbürger gegen dieses Verzeichnis Einspruch erheben.

Entfallende Sprechstunde.

Morgen, Donnerstag, entfällt wegen dienstlicher Verhinderung die Sprechstunde beim amtsführenden Stadtrate Karl Richter.

Sitzung der Bezirksvertretung Ottakring.

Die Bezirksvertretung Ottakring hält am Montag, den 13. Oktober, um 17 Uhr eine öffentliche und vertrauliche Sitzung ab.